

# Der Courier.

## S a l l i s c h e   Z e i t u n g

für Stadt



und Land.

In der Expedition des Sallischen Couriers (Verlag des Waisenhauses). — Redacteur Dr. H. A. Daniel.

N<sup>ro</sup> 111.

Halle, Sonnabend den 6. März  
Erste Ausgabe.

1852.

Der vierteljährliche Abonnementspreis beträgt für Halle und unsere unmittelbaren Abnehmer 22 1/2 Sgr. Durch die resp. Post-Anstalten überall nur 26 1/4 Sgr. — Inserate werden, die dreispaltige Zeile oder deren Raum, mit 1 Sgr. berechnet.

Inhalt: Tageschau — Deutschland (Berlin, Bremen). — Frankreich (Paris). — Belgien. — Dänemark (Kopenhagen). — Bitterung im Februar 1852. — Sitzung des naturwissenschaftlichen Vereins. — Oeffentliche Sitzung des Königl. Kreisgerichts zu Halle. — Russkalisches.

Halle, den 6. März.

Die Erste Kammer am 3. und 4. in der Gemeindeordnung für Westphalen und Rheinland.  
Pastor Dulon ist auf Befehl des Senates suspendirt, nach der „W. Z.“ seines Amtes verlustig erklärt.  
Von allen Seiten schreibt man über in diesem Jahre überaus zahlreiche deutsche Auswanderer, die sich namentlich nach Südamerika begeben.

In Hamburg halten sich jetzt einige Mormonen auf.  
Der auch in Rom sehr ungewöhnliche Winter hat mehreren hochbejahrten Kardinälen Tod oder schwere Krankheit gebracht.  
Nach dem „Ezaz“ denkt Bonaparte, wenn die Entfernung polnischer Offiziere aus der belgischen Armee fort dauere, auch alle französischen Offiziere abzuberufen.  
„Fädrelandet“ führt dem präsumptiven dänischen Thronfolger zu Gemüthe, nicht allzuviel deutsch zu sprechen.

In Paris sind unter neun sieben Kandidaten der Regierung durchgegangen.  
Das französische Unterrichts-Ministerium soll mit dem Ministerium des Innern vereinigt werden.

### Deutschland.

Der „Preussische Staats-Anzeiger“ vom 5. März enthält Folgendes:

Se. Majestät der König haben Allergnädigst geruht:

Den evangelischen Pfarrer Appuhn in Altenhausen zum Konsistorial-Rath und Mitglieder des Konsistoriums der Provinz Sachsen, so wie zum zweiten Domprediger in Magdeburg, und den Seminar-Direktor Hennicke in Weissenfels zum Konsistorial-Rath und Mitglieder des Konsistoriums und des Provinzial-Schulkollegiums daselbst, so wie zum geistlichen und Schulrath bei der dortigen Regierung; und

Den katholischen Geistlichen Grandke in Posen zum Regierungs- und katholischen Schulrath bei der dortigen Regierung zu ernennen;

Den Appellationsgerichts-Rath Heine zu Hamm als außerordentliches Mitglied an das Appellationsgericht zu Halberstadt und den Appellationsgerichts-Rath von Goldbeck zu Bromberg in gleicher Eigenschaft an das Appellationsgericht zu Hamm zu versetzen; den Kreisgerichts-Rath Westermann zu Arnberg zum Rathe bei dem Appellationsgerichte zu Bromberg; und

Den Intendantur-Assessor von Koschizki von der Intendantur des 2. Armeecorps zum Militär-Intendantur-Rath zu ernennen, so wie

Dem Intendantur-Registrator Wollmann von derselben Intendantur den Charakter als Rechnungs-Rath; und

Dem Kreis-Physikus Dr. Holzhausen zu Soldin den Charakter als Sanitäts-Rath zu verleihen.

Der praktische Arzt, Operateur und Geburtshelfer Dr. Larisch zu Charlottenbrunn ist zum Kreis-Physikus im Kreise Namslau, Regierungsbezirks Breslau; und

Der Rektor Menges in Treuenbriezen zum Lehrer an dem evangelischen Schullehrer-Seminar in Köpnick ernannt worden.

### Erste Kammer.

38. Sitzung am 3. März Abends 6 Uhr.

Man schreitet zur Spezialdebatte über den „Entwurf eines Gesetzes“ (wie die Kommission konform mit der Vorlage über die 6 östlichen Provinzen die Ueberschrift amendirt) „betreffend die Verfassung der Landgemeinden in der Provinz Westphalen.“ Die Kommission hat die Regierungsvorlage in einigen speziellen Punkten verändert, aber eine Vergleichung ist diesmal nicht vorgelegt. Die Anordnung und Form ist überhaupt der Land-G.-D. für die östlichen Provinzen möglichst angepasst, und erstrecken sich die kurzen Bemerkungen der Redner meistens auf die dahin einschlagenden Fassungsänderungen. So wird z. B. auf Antrag des Ref. v. Duesberg der dortige §. 11 über die Betretung der Frauenpersonen auch hier an §. 12 angefügt. Bei der vom Präsidenten zu jedem Paragraph gestellten Frage, ob keine Einwendungen gemacht werden, bemerkt endlich Risler, daß er (die Linke) bei ihrem allgemeinen Standpunkte in Beziehung auf das Gesetz sich einzelner Einwendungen enthalte, er werde aber später einige Bemerkungen zusammenfassen.

Zu §. 51 wird ein Antrag v. Duesberg's angenommen, nach welchem der Landrath befugt ist, den Vorsth ohne Stimmrecht zu übernehmen oder eine außerordentliche Versammlung zu berufen.

Zu dem (letzten) §. 52 nimmt Risler das Wort zu einer Kollektivvörderung. Er weist darauf hin, daß nunmehr der Regierungsentwurf ohne wesentliche Aenderung vorläufig angenommen sei und er wolle den Nachweis führen, daß die Versammlung noch jetzt dieses Gesetz ablehnen könne und müsse, und den Antrag Bethmann annehmen, indem die vorgeschlagene Beibehaltung der G.-D. vom Jahre 1850 in Westphalen ausreiche. Zu diesem Zwecke vergleicht er beide Gesetze nach den einzelnen Paragraphen, wird aber bei §. 22 vom Präsidenten aufmerksam gemacht, daß keine allgemeine Debatte vorliege. Er fährt jedoch fort, die Paragraphen einander gegenüber zu stellen und schließt mit einer Empfehlung des erwähnten Antrags, welcher die wenigen materiellen Aenderungen einer nochmaligen Prüfung der Regierung unterwirft, jedenfalls bittet er die Versammlung, für Westphalen und die Rheinprovinz dieselben Bestimmungen zu beschließen.

Der Minister des Innern bedauert, daß die Geschäftsordnung keine rekapitulirende Generaldebatte zulasse. v. Meding rügt ebenfalls

den spezialordnungs-widrigen Weg Rislers, es sei dadurch der Vortheil spezieller Berathung verloren gegangen, und dem Lande gegenüber dem Anschein einer ungründlichen Berathung Raum gegeben.

Der Präsident gesteht, daß er eigentlich Risler hätte das Wort entziehen müssen.

v. Gerlach empfiehlt das neue Gesetz darum, weil die Beschaffung des Gesetzes vom Jahre 1850 an sich Zweck ist. Die Thatsache, daß alle Vertreter der Provinz Westphalen heute Vormittag gegen die Vorlage gesprochen, habe auch auf ihn einen tiefen Eindruck gemacht, aber er habe sich damit getrübt, daß jene Abgeordneten auch in anderen Dingen gegen die Regierung stimmen und links sitzen. v. Bethmann-Hollweg und Hermann weisen die „Verdächtigung“ zurück, worauf persönliche Replik folgen. Luckner bittet, die Stimme der Abgeordneten der Provinz und der Kammer zu berücksichtigen, weil man sonst sagen werde: „Weg mit beiden! Mag das Ministerium allein regieren.“

Referent v. Düesberg giebt eine summarische Widerlegung Rislers, indem er die Hauptdifferenzen der mit einander verglichenen Gesetze hervorhebt. Der Regierungs-Kommissar v. Klübow giebt einen kurzen Nachtrag dazu, auch sei mit der Trennung von Stadt und Land schon die Gemeinde-Ordnung vom Jahre 1850 für letzteres beseitigt, wogegen v. Rönne bemerkt, daß hierfür noch eine zweite Lesung nöthig sei.

Man schreitet nunmehr zur namentlichen Abstimmung über das Amendement v. Bethmann-Hollweg: „Die Gemeinde-Ordnung vom Jahre 1850 vorläufig in Westphalen noch fortbestehen zu lassen und die etwa nöthigen Aenderungen der nächsten Legislaturperiode vorzubehalten.“ Dasselbe wird mit 74 Stimmen gegen 59 Stimmen abgelehnt.

Schluß der Sitzung 9<sup>3/4</sup> Uhr. Nächste Sitzung: Donnerstag 10 Uhr.

Die Bildung der Ersten Kammer wird Freitag auf die Tages-Ordnung gesetzt.

### 39. Sitzung am 4. März 10 Uhr.

Auf der Tages-Ordnung steht zunächst der Bericht der Geschäfts-Ordnungs-Kommission, welche die Einschaltung folgenden Paragraphs vorschlägt: „§. 64. b. Vor der durch Art. 107. der Verfassungs-Urkunde vorgeschriebenen zweiten Abstimmung über Verfassungs-Aenderungen findet eine Diskussion nicht Statt.“ Raumer, v. Forstner, Risler, v. Bünned sprechen für eine nochmalige Diskussion. v. Bethmann-Hollweg für eine beschränkte Debatte. v. Gerlach und der Referent v. Brüggemann gegen jede Diskussion. Der Antrag der Kommission wird unter Ablehnung aller Gegenanträge angenommen.

Es folgt, dem eben gefaßten Beschlusse gemäß, ohne alle Diskussion die namentliche zweite Abstimmung über die in der Sitzung vom 11. Februar angenommene Abänderung der Artikel 94. 95. der Verfassung (die Beschränkung der Schwurgerichte und die Errichtung eines Gerichtshofes für Hochverrath u. s. w. betreffend), welche heute ebenfalls mit 84 Stimmen gegen 38, und 85 gegen 37 angenommen werden.

Man geht zur Berathung der Gemeinde-Ordnung für die Rhein-provinz. Zur allgemeinen Debatte meldet sich Niemand. Man geht zur Spezialdebatte. Der neuen Gemeinde-Ordnung (für Stadt und Land) ist wesentlich die vom 23. Juli 1845 zu Grunde gelegt, mit Berücksichtigung der vom dortigen Provinzial-Landtag beantragten Modifikationen. Die Berathung in der Versammlung nimmt denselben Weg wie gestern bei Berathung des Gesetzes für Westphalen, so daß in kurzer Zeit das ganze aus 52 Paragraphen bestehende Gesetz durchgegangen ist.

v. Bethmann-Hollweg eröffnet eine Befürwortung seines Antrags — der gestern in Bezug auf Westphalen verworfen worden — mit einer Abbitte gegen v. Gerlach, welcher gestern nicht ihn und die Redner seiner Seite verdächtigen wollte, da ihm vielmehr die Partei stets in erster Linie stehe, dann erst die Sache komme. Er hält der Regierung eine Strafrede über ihr Verhalten in Bezug auf die Gesetzgebung für die Rheinprovinz überhaupt und führt die Motive nochmals weiter aus, aus welchen dort die Gemeinde-Ordnung für 1850 vorläufig beizubehalten sei (womit sich auch v. Vincke dahin einverstanden erklärt, daß er seinen bis jetzt vorbehaltenen Antrag in gleicher Richtung zurückzieht).

Der Minister des Innern macht dem Redner gegenüber geltend, daß die Regierung anstatt auf 1850, auf 1845 zurückgehe. Es seien aber die nöthigen Abänderungen des Gesetzes dringlich. Mit der öffentlichen Meinung sei es zu allen Zeiten eine eigene Sache gewesen, es handle sich darum, die Bedürfnisse zu berücksichtigen. Der Minister führt Thatsachen als Beleg dafür an, in welcher Gefahr sich das Gemeinvermögen in jenen Ländern befinde, weist schließlich auf die Forderungen des Provinzial-Landtags hin, der sich von jeder Parteilichkeit fern gehalten, und hebt den Werth praktischer spezieller Untersuchungen gegen allgemeine und prinzipielle Anschauungen hervor.

Der Antrag v. Bethmann-Hollwegs wird hierauf mit 67 Stimmen gegen 65 abgelehnt (mehrere Abgeordnete haben sich der Abstimmung enthalten). Hiermit ist auch die letzte Partie der Gemeinde-Ordnung beendet. Die Kommission wird noch über die Verfassungsänderungen zu berichten haben.

Schluß der Sitzung 1<sup>1/4</sup> Uhr. Nächste Sitzung Freitag 10 Uhr.

Berlin, den 2. März. Der General v. Thümen ist aus Kopenhagen hier angekommen; er hat den Dannebrog-Orden erster Klasse erhalten und wird nun Bericht über den Erfolg seiner Mission abstaten; dann finden die Verhandlungen am Bundestage statt. Eine baldige Lösung der kurhessischen Frage steht auch zu erwarten. Die Verfassung wird beseitigt werden.

Die Uebernahme der Regierungsgeschäfte im Großherzogthum Baden durch den zweiten Sohn des Großherzogs wird noch immer sehr viel besprochen, und läßt einen gänzlichen Wechsel der dortigen Politik, selbst in handelspolitischer Hinsicht erwarten. Oesterreich, welches seine Truppen nach Rastadt gesandt hat, wird dort, wie in Wiesbaden, bedeutend größeren Einfluß gewinnen. Man erwartet auch unter solchen Umständen, daß der bei dem Großherzoge accreditirte diesseitige Gesandte, Hr. v. Savigny, nicht mehr lange auf diesem Posten verbleibt. Daß der Erbprinz überhaupt nicht succediren werde, darf als gewiß betrachtet werden. Der jetzige Regent, Prinz Friedrich, der auch im October 1850 zu Bregenz zugegen war, ist 26 Jahr alt. (S. C.)

Berlin, den 4. März. Die „Preussische Begehrung“ citirt aus dem „Oesterreichischen Soldatenfreund“ folgende Nachricht: „Berlin, den 20. Februar. Eine interessante Angelegenheit liegt jetzt dem Kriegs-Ministerium vor. Es ist ein Plan zur Befestigung der Stadt Berlin, aber nicht, um etwaige Aufstände in Berlin durch diese Befestigung leichter zu unterdrücken, sondern, um gegen äußere Feinde einen Schutz zu haben.“

Bremen, den 3. März. Auf einen frühern Antrag von Mitgliedern der Liebfrauen-Gemeinde, der Senat möge in seiner Eigenschaft als oberster Beaufsichtiger der kirchlichen Verhältnisse Herrn Dulon, als welcher offenkundig vom Christenthum abgefallen sei, seines christlichen Predigtamtes entsetzen, hatte der Senat das Gutachten der theologischen Fakultät zu Heidelberg darüber eingeholt, ob Herr Dulon nach dem Inhalte seiner Schriften noch als ein Mitglied der christlichen Kirche angesehen werden und demgemäß als Prediger an einer christlichen Kirche fungiren könne. Die Antwort der Fakultät ist verneinend ausgefallen, und der Senat hat nunmehr Herrn Dulon seines Amtes verlustig erklärt, ihm jedoch eine Frist von sechs Wochen zum Widerruf vergönnt.

(W. 3.)

## Frankreich.

Paris, den 1. März. Ueber die Universität ist der Stab gebrochen, wiewol sie eine Schöpfung Napoleons ist, denn in den nächsten Tagen wird Hr. Fortoul kein Minister des öffentlichen Unterrichts mehr sein, da sämtliche Unterrichtsangelegenheiten ein Zweig oder Division des Ministeriums des Innern sein werden. Das betreffende Dekret soll noch dieser Tage erscheinen. Dasselbe stellt den höhern und mittlern Unterricht unter die Leitung des Ministers der innern Angelegenheiten, der obere permanente Schulrath, welchen das Gesetz von 1849 eingestiftet hat und worin neben mehreren Bischöfen die Hh. de Wolsé, Thiers Cousin, de Falloux, Batimesnil, de Montalembert u. s. w. sitzen, hört ganz auf. Die Colleges oder Lycées (Gymnasien) treten in Paris unter die unmittelbare Leitung des genannten Ministeriums, in den Provinzen unter dessen mittelbarer Leitung, d. h. unter die der Präfecten. Hingegen werden die von den Gemeinden unterhaltenen Lycées den Bezirksrathen, die Elementar- oder Primärschulen den Gemeinderathen und die von der Geisteslichkeit gegründeten Lehranstalten den Bischöfen ihres Sprengels ausschließlich untergeordnet; die Inspektoren aller dieser Anstalten werden von der Regierung ernannt und können theils aus der Reihe der Beamten oder Universitätsmitglieder oder der Geisteslichkeit gewählt werden. Auch die Normalschule, eine Bildungsanstalt für Lehrer, die dem mittlern oder höhern Unterricht sich widmen wollen, soll gänzlich und zwar durch ein besonderes Dekret aufgehoben werden.

## Belgien.

Der „Gaz“ vom 28. Februar bringt in einer pariser Correspondenz nachstehende Mittheilungen über das Loos der polnischen, in der belgischen Armee dienenden Offiziere. Gestern kam aus Belgien, so schreibt der pariser Correspondent, ein Brief von hoher Wichtigkeit an, und zwar von einem General. Die französische Gesandtschaft in Brüssel hat nämlich den Auftrag erhalten, bei der belgischen Regierung anzufragen: ob die Nachricht von der Entfernung polnischer Offiziere aus der belgischen Armee wahr wäre, mit dem Bedenken, daß im Bejahungsfalle der Prinz-Präsident alle in der belgischen Armee dienenden französischen Offiziere zurückberufen werde. Die angedrohte Zurückberufung der französischen Offiziere mag zwar noch der Bestätigung bedürfen; allein die Thatsache der von Seiten Frankreichs gestellten Anfrage ist außer allem Zweifel. Die in Paris weilenden Polen nahmen den Umstand, daß sich der Prinz-Präsident ihrer polnischen Landsleute angenommen, mit hoher Befriedigung auf. Sie sahen darin den ersten Schritt des Krieges zwischen Frankreich und dem Reste des Continents, der sich früher oder später dem Prinz-Präsidenten in den Weg werfen werde.

## Dänemark.

Kopenhagen, den 28. Februar. „Hädelandet“ bringt einen Artikel, worin dem Prinzen Christian von Glücksburg als wahrscheinlichem Thronfolger empfohlen wird, sich populärer beim dänischen Volke zu machen, wobei der Einsender die günstige Meinung, die der Prinz über die K. Bekanntmachung geäußert haben soll, seine angebliche Abneigung gegen die Verfassung und den Umstand, daß in seinem Hause vorzugs-



# Bekanntmachungen.

## Bekanntmachung.

In Bezug auf mein Circular vom heutigen Tage, die Fertigung der Orts-Stammrollen betreffend, fordere ich sämtliche Ortsbehörden im Saalkreise auf, diese Arbeit mit größter Sorgfalt und genauester Beachtung der desfallsigen Vorschriften in meiner gedruckten Instruktion vom 31. März 1846 und dem Circular vom 23. December 1847, wovon Abdrücke in den Händen der Ortsbehörden sind, auszuführen, und sodann die Stammrollen unfehlbar bis zum 20. März

mit einzureichen.  
Ganz besonders mache ich noch auf die Bestimmung aufmerksam, nach welcher alle Militärpflichtige, welche im Orte geboren sind, oder deren Eltern jetzt im Orte einen festen Wohnsitz haben, in die Stammrollen, dagegen alle Militärpflichtige, welche dem Orte weder durch Geburt noch durch den Wohnsitz der Eltern angehören, sondern sich bloß vorübergehend, als Diensthofen, Gefellen, Schüler u. zur Zeit im Orte aufhalten, in die Listen der auswärtigen Gebornen aufzunehmen sind, und daß diese letzteren Listen nicht vor dem 20. April abgeschlossen und an mich eingereicht werden dürfen.

Zugleich fordere ich sämtliche, im Saalkreise sich aufhaltende, außerhalb desselben in den Jahren 1828 bis 1832 geborne Mannschaften, die noch keine definitive Entscheidung über ihr Militärverhältniß erhalten haben, hierdurch auf, sich unverweilt bei ihren Ortsbehörden zur Aufnahme in die betreffende Liste zu melden, widrigenfalls sie zu erwarten haben, daß sie bei späterer Entdeckung aller Reklamations-Ansprüche verlustig gehen und unbedingt zur Einstellung kommen oder wenn sie dienstunbrauchbar sein sollten, bestraft werden würden.  
Jede Ortsbehörde ist verpflichtet, diese Bekanntmachung auf geeignete Weise in ihrer Gemeinde zur allgemeinen Kenntniß zu bringen.  
Halle, den 24. Februar 1852.

Der Landrath des Saalkreises, v. Baffewitz.

## Bekanntmachung.

Die Gemeinden der zweiten Landdices Halle benachrichtige ich hierdurch, daß das Königl. Konsistorium auf meine Bitte um Entlassung von der Superintendentur mich zunächst auf ein Jahr beurlaubt und inzwischen dem Herrn Pastor v. Tippelskirch zu Giebichenstein die Verwaltung der Diöces übertragen hat. Demgemäß ersuche ich diejenigen, welche in Superintendentur-Angelegenheiten zu verhandeln haben, sich von jetzt ab an den Herrn u. v. Tippelskirch zu wenden.

Halle, den 1. März 1852.  
Der Superintendent Dryander.

Mittwoch, den 10. März c., Abends 6 Uhr, wird zu Schmiedeberg

## Die Schöpfung von J. Haydn

aufgeführt werden und beehre ich mich, hierdurch das verehrliche Publikum der hiesigen Umgegend dazu ganz ergebenst einzuladen.

Schmiedeberg, den 1. März 1852.  
A. Thierbach, Cantor.

Ferren, 4 bis 5 Wochen alt, verkauft das Amt Giebichenstein.

## Rechte Eau de Cologne empfiehlt

Hermann Küffer,  
große Steinstraße Nr. 127.

Unterzeichneter fertigt und reparirt alle Sorten Wand- und Taschenuhren, welches einem hiesigen und auswärtigen Publikum ganz ergebenst anzeigt

A. Witschke,  
Uhrmacher und Optikus.  
Gönnern, den 28. Februar 1852.

## Stadt-Theater.

Sonntag, den 7. März:

Die Franzosen in Spanien,  
oder

Der Zögling von Saint-Cyr.

Schauspiel in 5 Aufzügen. Mit einem Vorspiel:

Die Eroberung von Carragona.

von L. v. Alvensleben.

Montag, den 8. März.

Zum zweiten Male:

Adrienne Lecouvreur.

Drama in 5 Akten von Th. Grands.

A. Döbblin.

## Fette frische Kieler Sprotten,

à Pfund 8 Sgr., erhalt

Julius Kramm.

## Weiß und gelbe französische Ballhandschuhe

für Damen und Herren, sowie russisch grüne Handschuh sind wieder angekommen bei

Herm. Schöttler.

## Fonds- und Geld-Cours.

Berlin, den 4. März.		Preuß. Courant.			Preuß. Courant.			
	Zinsfuß.	Brief.	Geld.	Gem.	Zinsfuß.	Brief.	Geld.	Gem.
<b>Fonds-Course.</b>								
Preuß. freiwillige Anleihe	5	102½	—	—	3½	108½	107½	—
do. Staats-Anleihe v. 1850.	4½	102½	—	—	4½	103½	103	—
Staats-Schuldcheine	3½	89½	89½	—	5	104½	—	—
Ders. Reichsbau-Dblig.	4½	—	—	—	—	—	—	99½ à 100
Pr.-Sch. v. 1850. à 50 Tfl.	—	122½	—	—	—	—	—	—
Kurz- u. Neum. Schuldversch.	3½	—	—	—	—	—	—	—
Berliner Stadtobligationen	5	103½	—	—	—	—	—	—
do.	3½	88½	—	—	—	—	—	—
Kurz- und Neumarkt.	3½	98½	97½	—	—	—	—	—
D. Westpreussische	3½	—	—	—	—	—	—	—
Pommersche	3½	98½	—	—	—	—	—	—
Posenische	4	—	103½	—	—	—	—	—
do.	3½	95½	94½	—	—	—	—	—
Schlesische	3½	—	—	—	—	—	—	—
do. L. H. v. St. gar.	3½	95½	95½	—	—	—	—	—
Westpreussische	3½	—	—	—	—	—	—	—
Kurz- und Neumarkt.	4	—	99½	—	—	—	—	—
Pommersche	4	—	99½	—	—	—	—	—
Posenische	4	—	98½	—	—	—	—	—
Preussische	4	100	99½	—	—	—	—	—
Rhein- und Westphäl.	4	—	—	—	—	—	—	—
Sächsische	4	—	99½	—	—	—	—	—
Schlesische	4	100	—	—	—	—	—	—
Schuldversch. d. Eisenb.-Zug. G.	4	—	—	—	—	—	—	—
Preuß. Bank-Anth.-Sch. v. 1850.	—	100½	99½	—	—	—	—	—
Friedrichs'or	—	13½	13½	—	—	—	—	—
Anderer Goldmünzen à 5 Tlhr.	—	10½	9½	—	—	—	—	—
Disconto	—	—	—	—	—	—	—	—
<b>Eisenbahn-Actien.</b>								
Aachen-Düsseldorfer	4	—	84½	—	—	—	—	—
Berghl.-Märkische	4	—	40½	—	—	—	—	—
do. Prioritäts-	5	102	101½	—	—	—	—	—
Berlin-Anhalt. Lit. A. u. B.	4	100½	—	114½ à 114½	—	—	—	—
do. Prioritäts-	4	—	—	—	—	—	—	—
Berlin-Hamburger	4	—	102½	—	—	—	—	—
do. Prioritäts-	4½	—	102½	—	—	—	—	—
do. do. II. Em.	4½	—	—	—	—	—	—	—
Berlin-Potsd.-Magdeburger	—	74	73	—	—	—	—	—
do. Prior.-Dblig.	4	—	98½	—	—	—	—	—
do. do.	5	102½	101½	—	—	—	—	—
do. do. Lit. D.	4½	100½	—	—	—	—	—	—
Berlin-Stettiner	—	—	127	—	—	—	—	—
do. Prior.-Dblig.	4½	—	—	—	—	—	—	—
<b>Ausländische Eisenb.-Stamm-Actien.</b>								
Göthen-Bernburger	2½	—	—	—	—	—	—	—
Krakau-Obereschlesische	4	83½	82½	—	—	—	—	—
Kiel-Altona	4	107	—	—	—	—	—	—
Mecklenburger	4	39½	38½	39½ à 39	—	—	—	—
Nordbahn (Friedr. Wilh.)	4	39½	—	38½ à 38	—	—	—	—
Saxton-Seele	—	—	—	—	—	—	—	—
<b>Ausland. Prior.-Actien.</b>								
Krakau-Obereschlesische	4	—	—	—	—	—	—	—
Nordbahn (Friedr. Wilh.)	5	100½	99½	—	—	—	—	—
Rassen-Berlins-Bank-Actien	4	—	—	—	—	—	—	—

## Getreidepreise.

Berlin, den 4. März.		63-67	
Weizen loco nach Qualität	63-67	—	—
Roggen do.	57-60	—	—
= 82. pr. Frühjahr	57 à 58 ½	—	—
= pr. Mai/Juni	58½ à 59½ bz. u. G. 59 ½ B.	—	—
Erbisen, Kochwaare	48-54	—	—
= Futterwaare	48-50	—	—
Hafer loco nach Qualität	26-27	—	—
Gerste, große, loco	40-42	—	—
Rübel loco	9½ B. 9½ G.	—	—
= pr. März/April	9½ B. 9½ G.	—	—
= pr. April/Mai	9½ B. 9½ G. u. G.	—	—
= pr. Sept./October	10½ B. 10½ G.	—	—
Keinöl loco	11½ bz.	—	—
= April/Mai	—	—	—
Rapp	70 à 68 B.	—	—
Rübren	66 à 67 B.	—	—
Spiritus loco ohne Faß	26½ bz.	—	—
= mit Faß	26½ verk.	—	—
= März/April	26½ à 26 bz. u. G. 26½ B.	—	—
= pr. April/Mai	26½ à 26½ verk. 26½ B. 26½ G.	—	—
Roggen fester und höher, dagegen Spiritus billiger erlassen. Rübel ohne Geschäft.			

Stettin, den 4. März, 1 Uhr 47 Min. Nachm.  
Weizen still. Roggen Frühjahr 58 bz. u. G., 84½.  
58½ bz., Mai/Juni, Juni/Juli ohne Geschäft, still.  
Rübel März/April 9½ bz., April/Mai 9½ bz., Herbst 10½ bz., Spiritus 13½ bz., Frühjahr 13½, 13½ bz., Juni/Juli 12½ bz.

## Schiffahrts-Nachrichten.

Die Schleuse zu Magdeburg passirten Schiffer.  
Aufwärts: den 4. März. C. Große, Güter, v. Hamburg u. Dresden. — L. Duvinage, desgl., v. Berlin u. Halle. — Gebr. Brünede, Steinforlen, v. Hamburg u. Budau. — E. Schmiedel, Roggen, v. Malch u. Halle. — A. Fischer, desgl., v. Berlin u. Halle. — E. Winzenz, desgl. — J. Andreae, Nr. 8 Güter, v. Magdeburg u. Dresden. — E. Hörich, desgl., v. Hamburg u. Halle. — A. Winter, Roggen, v. Berlin u. Halle.  
Niederwärts: den 4. März. G. Dümmling, Bruchsteine, v. Köpzig u. Harburg. — W. Strach, Knochen, schwarze, v. Budau u. Hamburg.  
Magdeburg, den 4. März 1852.  
Königl. Schleusen-Amt. Haase.